



EURANOID

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Euranoid GmbH, FN 684636v
Bachstraße 11, A-5023 Salzburg

Präambel

Euranoid ist im Bereich der Beratung, Analyse, Planung und Begleitung von Unternehmen beim Einsatz robotischer Systeme tätig. Der Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere humanoide Roboter, Laufroboter und sonstige mobile Robotiksysteme sowie die Entwicklung robotikbezogener Softwarelösungen.

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Rahmenbedingungen für die von Euranoid gegenüber ihren Kunden erbrachten Beratungs-, Analyse-, Planungs- und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Integration robotischer Systeme sowie für die Entwicklung robotikbezogener Softwarelösungen.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Euranoid schließt Verträge mit Unternehmern.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche von Euranoid angebotenen und erbrachten Leistungen („Services“), insbesondere für Beratungs-, Analyse-, Planungs- und Begleitleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz robotischer Systeme sowie für die Entwicklung robotikbezogener Softwarelösungen. Sie regeln die Inanspruchnahme dieser Services durch den Kunden.
- 1.3. Mit der Bestellung bzw. Beauftragung eines Services erklärt der Kunde, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und mit ihrer Geltung einverstanden ist.
- 1.4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern Euranoid ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Registrierung und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Beauftragung der von Euranoid angebotenen Services erfolgt über die von Euranoid hierfür bereitgestellte Website bzw. über die jeweils im Bestellprozess vorgesehenen Kommunikationswege. Mit Abschluss des Bestellvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den ausgewählten Service ab. Alternativ kann der Vertrag durch persönliche Unterfertigung einer Vertragsurkunde durch beide Vertragsparteien abgeschlossen werden.
- 2.2. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Bestellung und einer allfälligen Registrierung sämtliche erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die angegebenen Daten aktuell und richtig sind.
- 2.3. Ein Anspruch des Kunden auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht. Euranoid ist berechtigt, die Annahme einer Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.4. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Annahme der Bestellung durch Euranoid zustande. Die Annahme kann insbesondere durch eine Bestätigung per E-Mail oder durch die Freischaltung des bestellten Services erfolgen. Eine automatisch generierte Eingangsbestätigung über den Eingang der Bestellung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar.
- 2.5. Sofern für die Nutzung des jeweiligen Services ein Benutzerkonto („Account“) erforderlich ist, wird dieses nach erfolgtem Vertragsabschluss eingerichtet bzw. freigeschaltet. Der Kunde erhält die für den Zugang erforderlichen Zugangsdaten bzw. einen entsprechenden Aktivierungslink an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.
- 2.6. Der Kunde hat die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nur zulässig, soweit dies von Euranoid ausdrücklich vorgesehen oder gestattet ist. Der Kunde hat Euranoid unverzüglich zu informieren, wenn ihm eine unbefugte Nutzung seines Accounts oder ein Verlust bzw. eine missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten bekannt wird.
- 2.7. Soweit für den jeweiligen Service ein Entgelt zu entrichten ist, wird der Service nach Maßgabe der im jeweiligen Angebot bzw. Bestellvorgang vorgesehenen Zahlungsbedingungen zur Verfügung gestellt.

3. Vertragsinhalt und Vertragsgegenstand (Services)

- 3.1. Gegenstand des jeweiligen Vertrages ist jeweils der vom Kunden ausgewählte und beauftragte Service von Euranoid. Art, Umfang und Inhalt der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der zum Zeitpunkt

EURANOID GmbH

Bachstraße 11 · 5023 Salzburg · Austria · +43662 28 25 38 · office@euranoid.com · www.euranoid.com
FN 684636 v · UID: ATU83525213



EURANOID

der Bestellung auf der Website von Euranoid veröffentlichten Beschreibung des jeweiligen Services sowie aus dem zwischen Euranoid und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

- 3.2. Die auf der Website dargestellten Leistungen und Leistungsmerkmale dienen der Beschreibung des jeweiligen Services. Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Servicebeschreibung sowie die im jeweiligen Vertrag getroffenen Vereinbarungen.
- 3.3. Leistungen, die nicht ausdrücklich in der jeweiligen Servicebeschreibung oder im abgeschlossenen Vertrag vorgesehen sind, sind nicht vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Eine Erweiterung oder Änderung des vereinbarten Leistungsumfangs bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer Vereinbarung in Textform. Eine entsprechende Vereinbarung kann insbesondere per E-Mail getroffen werden. Die Erweiterung oder Änderung des Leistungsumfangs wird mit der Bestätigung durch Euranoid wirksam.
- 3.4. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, eine bestimmte Personaleinsparung oder die vollständige Ersetzung menschlicher Tätigkeiten wird durch Euranoid nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Entgelte/Fälligkeit/Änderung des Entgelts

- 4.1. Die Fälligkeit des vom Kunden zu entrichtenden Entgelts richtet sich nach den im jeweiligen Vertrag bzw. im Rahmen der Bestellung vereinbarten Zahlungsbedingungen. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist das vereinbarte Entgelt vor Beginn der Leistungserbringung vollständig zu entrichten. Euranoid ist in diesem Fall berechtigt, mit der Leistungserbringung erst nach vollständigem Zahlungseingang zu beginnen.
- 4.2. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnung kann dem Kunden elektronisch, insbesondere per E-Mail, übermittelt werden.

5. Informationspflichten von Euranoid

Zeigen sich im Rahmen der Leistungserbringung bislang nicht erkennbare technische oder sonstige für die Leistungserbringung relevante Hindernisse, wird Euranoid den Kunden unverzüglich über deren Auswirkungen auf die Leistungserbringung sowie über allfällige erforderliche Anpassungen informieren. Bis zur Klärung ist Euranoid berechtigt, die von dem Hindernis betroffenen Leistungen auszusetzen, soweit eine sachgerechte Fortführung der Leistungserbringung nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Behebung von Mängeln, die Euranoid zu vertreten hat, stellt keine vergütungspflichtige Zusatzleistung dar.

6. Verpflichtungen des Kunden/Abnahme

- 6.1. Soweit der jeweils beauftragte Service die Herstellung oder Übergabe eines abnahmefähigen Arbeitsergebnisses vorsieht, zeigt Euranoid dem Kunden nach Fertigstellung die Abnahmebereitschaft an. Der Kunde hat das Arbeitsergebnis innerhalb von 10 (zehn) Werktagen ab Zugang der Mitteilung, im Rahmen einer gemeinsamen Prüfung, anhand der vereinbarten Kriterien, zu prüfen. Sofern das Arbeitsergebnis nicht den vereinbarten Kriterien entspricht, ist dies binnen der genannten Frist anzuzeigen. Unterbleibt eine derartige Anzeige, oder wird die Abnahme bestätigt, gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen. Festgestellte Mängel sind vom Kunden unverzüglich und nachvollziehbar zu dokumentieren und Euranoid mitzuteilen. Unwesentliche Mängel, welche die vereinbarte Nutzung des Arbeitsergebnisses nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme und sind von Euranoid innerhalb angemessener Frist zu beheben. Gesetzliche Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben unberührt. Klargestellt wird, dass für die Funktionsfähigkeit (Soft- als auch Hardware) der Kunde verantwortlich ist.
- 6.2. Der Kunde hat sämtliche für die Erbringung des jeweiligen Services erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und vollständig vorzunehmen. Insbesondere hat der Kunde die vereinbarten Robotiksysteme, erforderlichen Softwarelizenzen, Schnittstellen, Zugangsberechtigungen, Hersteller- und Systemunterlagen sowie die erforderliche IT- und Betriebsinfrastruktur rechtzeitig und auf eigene Kosten bereitzustellen, soweit deren Bereitstellung nicht ausdrücklich Euranoid obliegt. Euranoid übernimmt für die Infrastruktur des Kunden keine Verantwortung.
- 6.3. Der Kunde hat die für die Inanspruchnahme des jeweiligen Services erforderlichen technischen Voraussetzungen auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer geeigneten technischen Infrastruktur, einer ausreichenden Internetverbindung sowie sonstiger für die Nutzung des jeweiligen Services erforderlicher Hard- und Software. Soweit für einen Service bestimmte technische Voraussetzungen erforderlich sind, werden diese von Euranoid im Rahmen der jeweiligen Servicebeschreibung oder auf sonstige geeignete

EURANOID GmbH



EURANOID

Weise bekannt gegeben. Bei fehlenden oder nicht geeigneten technischen Voraussetzungen kann die ordnungsgemäße oder vollständige Erbringung bzw. Nutzung des jeweiligen Services eingeschränkt sein.

- 6.4. Der Kunde hat Euranoid die für die Leistungserbringung erforderlichen Zutritts-, Zugriffs-, Arbeits- und Testmöglichkeiten einzuräumen und auf Verlangen einen fachlich geeigneten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner zu benennen.
- 6.5. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung in Systeme, Daten oder Konfigurationen des Kunden eingegriffen wird, hat der Kunde vor Durchführung der entsprechenden Arbeiten auf eigene Kosten für eine aktuelle und wiederherstellbare Sicherung der betroffenen Daten und Konfigurationen zu sorgen. Euranoid übernimmt grundsätzlich keine vollständige Sicherung der Systeme, Daten oder Konfigurationen des Kunden und erstellt kein Backup der Kundensysteme oder der darin enthaltenen Daten. Eine Datensicherung durch Euranoid erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich als Bestandteil des jeweiligen Services vereinbart wurde. Der Kunde bleibt daher grundsätzlich für die Sicherung und Wiederherstellbarkeit seiner Systeme, Daten und Konfigurationen verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, seine für die Inanspruchnahme der Services verwendeten Systeme, Endgeräte, Zugänge und Zugangsdaten angemessen vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch und sonstigen Sicherheitsrisiken zu schützen und die hierfür erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen auf eigene Kosten zu treffen.
- 6.6. Verzögerungen und Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbringt, gehen nicht zu Lasten von Euranoid. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung sowie um eine angemessene erforderliche Wiederanlaufzeit. Ein hierdurch verursachter, erforderlicher und nachgewiesener Mehraufwand wird dem Kunden nach vorheriger Information zu den vereinbarten bzw. mangels Vereinbarung zu den jeweils geltenden Stundensätzen von Euranoid verrechnet.
- 6.7. Für den von Euranoid angebotenen Readiness Check findet keine Abnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen statt. Der Readiness Check stellt eine Beratungs- und Analyseleistung dar, bei der Euranoid auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen, Unterlagen, Zugänge und sonstigen Mitwirkungshandlungen eine Einschätzung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz der jeweils untersuchten robotischen Systeme vornimmt. Die Leistung gilt mit Übermittlung des Berichts als erbracht, unbenommen davon ob dieser ein positives oder negatives Ergebnis aufweist.

7. Einsatz von KI-Systemen, robotischen Systemen, Datennutzung

- 7.1. Euranoid erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen grundsätzlich an bzw. unter Einsatz der vom Kunden bereitgestellten humanoiden, vierbeinigen oder sonstigen mobilen Robotiksysteme, soweit dies für den jeweiligen Service vorgesehen ist. Die eingesetzten Robotiksysteme können je nach Ausstattung über KI-gestützte Funktionen sowie Sensoren zur Erfassung und Verarbeitung von Umgebungsinformationen, insbesondere Kameras und Mikrofone, verfügen.
- 7.2. Soweit dies für die Erbringung oder Demonstration eines Services erforderlich oder zweckmäßig ist, kann Euranoid nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden eigene Robotiksysteme in den Betriebsräumlichkeiten des Kunden einsetzen. Zeitpunkt, Einsatzbereich und Umfang des Einsatzes werden vorab mit dem Kunden abgestimmt. Die vorstehenden Hinweise zu KI-gestützten Funktionen und Sensorik gelten für von Euranoid eingesetzte eigene Robotiksysteme entsprechend.
- 7.3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Services und dem Einsatz von Robotiksystemen erfolgt nach Maßgabe der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Datenschutzhinweise von Euranoid, abrufbar unter www.euranoid.com/Datenschutz.
- 7.4. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung Daten erfasst oder generiert werden, kann Euranoid diese für Zwecke der Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Leistungen und Systeme verwenden, sofern dies in anonymisierter Form erfolgt und ein Personenbezug nicht mehr hergestellt werden kann bzw. in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Datennutzung erfolgt. Personenbezogene Daten verarbeitet Euranoid ausschließlich, soweit dies zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages erforderlich oder aufgrund einer sonstigen Rechtsgrundlage zulässig ist. Euranoid verarbeitet die dadurch gewonnenen Daten in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Datennutzung www.euranoid.com/Datenschutz, sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 7.5. An den von Euranoid im Rahmen der Leistungserbringung geschaffenen und dem Kunden übermittelten urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen, insbesondere Werken, Konzepten, Entwürfen und Unterlagen, erhält der Kunde mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts eine örtlich und zeitlich unbeschränkte, nicht ausschließliche und auf den Vertragszweck beschränkte Werknutzungsbewilligung. Diese umfasst insbesondere das Recht, die Arbeitsergebnisse für eigene betriebliche Zwecke zu vervielfältigen und in den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten sowie künftig bekannten Nutzungsarten zu verwenden.

EURANOID GmbH

Bachstraße 11 · 5023 Salzburg · Austria · +43662 28 25 38 · office@euranoid.com · www.euranoid.com

FN 684636 v · UID: ATU83525213



EURANOID

- 7.6. Die Werknutzungsbewilligung umfasst nicht das Recht, die Arbeitsergebnisse außerhalb des Unternehmens des Kunden zu verbreiten oder zu veröffentlichen oder die Arbeitsergebnisse zu bearbeiten oder sonst wie zu verändern. Eine Übertragung der eingeräumten Rechte oder die Einräumung von Unterlizenzen an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung von Euranoid. Die vorstehenden Nutzungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 7.7. Von Euranoid im Rahmen der Leistungserbringung verwendete oder entwickelte Methoden, Verfahren, Modelle, Algorithmen, Software, Tools, Vorlagen, Know-how und sonstige technische oder konzeptionelle Grundlagen verbleiben ausschließlich Euranoid und werden von der vorstehenden Werknutzungsbewilligung nicht erfasst. Das alleinige kommerzielle und sonstige Verwertungsrecht kommt Euranoid zu.
- 7.8. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die vertragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten durch Euranoid erforderlichen datenschutzrechtlichen Maßnahmen zu treffen und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der ihn treffenden Verpflichtungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) sowie, soweit erforderlich, die Einholung einer wirksamen Einwilligung der betroffenen Personen oder die Sicherstellung einer sonstigen geeigneten Rechtsgrundlage für die Verarbeitung durch Euranoid.
- Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, seine Mitarbeiter sowie sonstige von dem Einsatz der Robotik betroffene Personen über den Einsatz der Robotiksysteme, die hierbei zum Einsatz kommende Sensorik und KI-Systeme sowie die damit verbundene Erfassung, Verarbeitung und gegebenenfalls Speicherung von Umgebungs- und sonstigen personenbezogenen Daten zu informieren und, soweit gesetzlich erforderlich, die hierfür notwendigen Einwilligungen einzuholen.
- 7.9. Der Kunde räumt Euranoid unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen der Leistungserbringung erhobenen oder bereitgestellten Daten, Angaben sowie Bild- und Videoaufnahmen nach rechtmäßiger Anonymisierung dauerhaft zu speichern, zu bearbeiten und für Entwicklungs-, Trainings-, Validierungs- und Testzwecke zu verwenden und zu verwerten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Erhebung durch den Kunden, Euranoid oder deren Beauftragte erfolgt. Der Kunde stellt Euranoid nur solche Daten zur Verfügung, an denen er die hierfür erforderlichen Rechte hält.

8. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 8.1. Euranoid ist berechtigt, sämtliche Verträge mit dem Kunden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung in Textform mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- + der Kunde trotz angemessener Nachfristsetzung dessen vertragliche Mitwirkungspflichten nicht erfüllt;
 - + der Kunde gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstößt und den Verstoß trotz vorheriger Aufforderung durch Euranoid unter Setzung einer angemessenen Frist von zumindest 14 Tagen nicht abstellt;
 - + ein dauerhaftes technisches Hindernis besteht, aufgrund dessen die vereinbarte Leistung ganz oder teilweise nicht erbracht werden kann. Ein dauerhaftes technisches Hindernis liegt insbesondere vor, wenn die Leistungserbringung aufgrund der beim Kunden vorhandenen oder von ihm bereitzustellenden technischen Infrastruktur, Roboter, Software, Schnittstellen oder sonstigen technischen Voraussetzungen trotz zumutbarer technischer Anpassungs- oder Behebungsmaßnahmen nicht möglich ist und eine Behebung oder Umgehung des Hindernisses innerhalb eines für die Leistungserbringung angemessenen Zeitraums nicht zu erwarten ist.
- 8.2. Wird der Vertrag vor vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund vorzeitig beendet oder ist die weitere Leistungserbringung aufgrund eines Umstands aus der Sphäre des Kunden nicht mehr möglich oder zumutbar, oder dauerhaft technisch nicht möglich, erfolgt die Abrechnung der Euranoid zustehenden Vergütung und sonstigen Ansprüche nach Maßgabe der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von Euranoid bleiben unberührt.

9. Gewährleistung

- 9.1. Die Gewährleistungsfrist von Euranoid beträgt 12 (zwölf) Monate, soweit gesetzlich zulässig.
- 9.2. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach Wahl von Euranoid durch Verbesserung oder neuerliche Erbringung der betroffenen Leistung behoben. Preisminderung und Wandlung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde aufgetretene Mängel unverzüglich nach deren Feststellung, unter möglichst genauer Beschreibung des Mangels, in Textform, etwa per E-Mail gegenüber Euranoid anzeigt und Euranoid Gelegenheit zur Prüfung und Behebung des Mangels gibt.

EURANOID GmbH



EURANOID

- 9.3. Euranoid übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen jederzeit und unter allen technischen oder betrieblichen Rahmenbedingungen verfügbar oder nutzbar sind. Insbesondere können Einschränkungen oder Unterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, technischen Anpassungen, Software- oder Systemupdates sowie aufgrund von Umständen eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs von Euranoid liegen, insbesondere aufgrund technischer Probleme oder Ausfälle von Systemen, Software, Robotiksystemen, Schnittstellen oder sonstigen Leistungen Dritter sowie aufgrund höherer Gewalt.
- 9.4. Euranoid übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen sämtliche Anforderungen des Kunden erfüllen, mit sämtlichen beim Kunden eingesetzten Systemen, Softwarelösungen oder Robotiksystemen kompatibel sind oder sämtliche auftretenden Fehler oder technischen Probleme behoben werden können, soweit dies nicht ausdrücklich als Leistungsumfang vereinbart wurde. Dies gilt insbesondere für Leistungen, die von technischen Voraussetzungen oder Systemen des Kunden oder Dritter abhängig sind. Eine Gewährleistung für eine bestimmte technische, wirtschaftliche oder sonstige Eignung oder einen bestimmten Erfolg besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- 9.5. Euranoid gewährleistet, dass die von Euranoid selbst erbrachten Leistungen die auf diese Leistungen jeweils anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllen, soweit dies Gegenstand der vereinbarten Leistung ist. Eine darüber hinausgehende Zusicherung oder Gewährleistung für die Rechtskonformität des Betriebs, der Geschäftsprozesse, der technischen Infrastruktur oder der sonstigen Tätigkeiten der beim Kunden eingesetzten robotischen Systeme ist damit nicht verbunden. Insbesondere übernimmt Euranoid keine Verantwortung dafür, dass der Kunde aufgrund der von Euranoid erbrachten Leistungen seinen gesamten auf ihn anwendbaren gesetzlichen, behördlichen oder regulatorischen Anforderungen entspricht im Zusammenhang mit den eingesetzten robotischen Systemen.
- 9.6. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel oder Beeinträchtigungen, die auf eine vom Kunden zu vertretende unzureichende Bereitstellung oder Einrichtung der erforderlichen technischen Infrastruktur, die Nichtbeachtung von Nutzungsvoraussetzungen oder Empfehlungen von Euranoid, unsachgemäße Behandlung oder Nutzung, eigenmächtige Änderungen oder Eingriffe sowie auf ungeeignete oder fehlerhafte Hard- oder Software, Robotiksysteme, Schnittstellen oder sonstige technische Komponenten des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind.
- 9.7. Der Kunde ist verpflichtet, Euranoid über Unterbrechungen, Störungen oder sonstige Beeinträchtigungen der vereinbarten Leistungen unverzüglich zu informieren und Euranoid Gelegenheit zur Prüfung und, soweit Euranoid hierzu vertraglich verpflichtet ist, zur Behebung der Störung zu geben, bevor der Kunde Dritte mit der Behebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verpflichtung, haftet Euranoid nicht für dadurch verursachte zusätzliche Schäden oder Aufwendungen, soweit diese bei ordnungsgemäßer Verständigung vermeidbar gewesen wären.
- 9.8. Soweit die Leistungserbringung den Einsatz, die Analyse oder die Anbindung von Robotiksystemen, Software, IT-Infrastruktur oder sonstigen technischen Systemen des Kunden oder Dritter voraussetzt, übernimmt Euranoid keine Gewähr für deren ständige Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Sicherheit. Dies gilt auch für Änderungen oder Updates dieser Systeme, die nach Beginn der Leistungserbringung durch den Kunden oder Dritte vorgenommen werden.
- 9.9. Für den von Euranoid angebotenen Readiness Check wird keine Gewähr für das Erreichen eines bestimmten Ergebnisses übernommen. Die im Rahmen des Readiness Checks vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen beruhen auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen, Unterlagen, Zugängen und sonstigen Mitwirkungshandlungen sowie auf den zum Zeitpunkt der Durchführung bestehenden technischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Euranoid gewährleistet daher insbesondere nicht, dass ein untersuchtes Robotiksystem nach Durchführung des Readiness Checks tatsächlich eingesetzt oder erfolgreich in die bestehende Infrastruktur des Kunden integriert werden kann, oder ein positives Ergebnis des Readiness Checks.

10. Haftung

- 10.1. Euranoid haftet für Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag von Euranoid, ihren Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist im Übrigen auf einen Betrag von EUR 100.000,00 im Einzelfall sowie auf einen Betrag von EUR 200.000,00 für den Ersatz aller Schäden, die während eines Kalenderjahres entstehen, begrenzt. Die damit einhergehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden.
- 10.2. Unbeschadet der Haftungsbeschränkungen gemäß Punkt 10.1 ist die Haftung von Euranoid für entgangenen Gewinn, Produktions- oder Betriebsausfälle, Datenverlust sowie sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

- 10.3. Ansprüche gegen Euranoid verjähren spätestens sechs Monate ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers, jedenfalls jedoch zwei Jahre nach Erbringung der jeweiligen Leistung, soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Verjährungsfrist vorgesehen ist.

11. Geheimhaltung

- 11.1. Euranoid und der Kunde sind verpflichtet, sämtliche vertraulichen Informationen, Daten, Unterlagen und sonstigen Kenntnisse, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis bekannt werden, vertraulich zu behandeln und über deren Inhalt Stillschweigen zu bewahren. Sie dürfen solche Informationen ohne vorherige Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners weder ganz noch teilweise, weder unmittelbar noch mittelbar, Dritten zugänglich machen oder für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke verwenden. Als vertraulich gelten insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie technische, wirtschaftliche und organisatorische Informationen, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind.
- 11.2. Euranoid ist von der Geheimhaltungsverpflichtung insoweit entbunden, als die Weitergabe vertraulicher Informationen an Mitarbeiter, verbundene Unternehmen oder sonstige Erfüllungsgehilfen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Leistungen erforderlich ist. Euranoid hat diese Personen zur Einhaltung einer der vorliegenden Bestimmung entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung zu verpflichten und haftet für deren Verstöße wie für eigene Verstöße, soweit gesetzlich zulässig.

12. Änderungen der AGB

- 12.1. Euranoid ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit dies zur Anpassung an geänderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen, zur Weiterentwicklung der von Euranoid angebotenen Leistungen oder aus sonstigen sachlich gerechtfertigten Gründen erforderlich oder zweckmäßig ist. Euranoid wird den Kunden über Änderungen der AGB in geeigneter Weise, insbesondere per E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse, informieren und ihm die geänderten AGB zur Verfügung stellen.
- 12.2. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab Zugang der Mitteilung über die Änderung schriftlich oder in Textform zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die geänderten AGB als vereinbart. Auf diese Rechtsfolge wird Euranoid den Kunden in der Mitteilung über die Änderung ausdrücklich hinweisen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Rechtsverbindliche Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis können, soweit nicht gesetzlich oder vertraglich eine strengere Form vorgeschrieben ist, in Textform, insbesondere per E-Mail, abgegeben werden. Erklärungen sind an die zuletzt vom jeweiligen Vertragspartner bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder sonstige Kontaktadresse zu übermitteln. Der jeweilige Vertragspartner ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich bekannt zu geben. Wird eine Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Kontaktadresse übermittelt, gilt sie als zugegangen, sofern nicht nachweislich eine Übermittlung an diese Adresse nicht möglich war.
- 13.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines auf ihrer Grundlage geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht.
- 13.3. Diese AGB und die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 13.4. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder einem auf ihrer Grundlage geschlossenen Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz von Euranoid ausschließlich zuständig.